



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XIX/3

ORIGINAL: französisch

DATUM: 29. Juni 1985

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Neunzehnte ordentliche Tagung
Geneve, 17. und 18. Oktober 1985

FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZUECHTUNGEN
AM 31. DEZEMBER 1984

Memorandum des Generalsekretärs

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1984 wieder (Artikel 23 Absatz 2 des Übereinkommens) und enthält den Buchprüfungsbericht für 1984 (Artikel 25 des Übereinkommens)

1. Ergebnis des Rechnungsjahrs

Im Rechnungsjahr 1984 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken*</u>
Einnahmen	1 648 179
Ausgaben	1 616 077
	<hr/>
Einnahmenüberschuss	32 093
	<hr/> <hr/>

In Uebereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss von 32 093 Franken dem Reservefonds zugeführt worden.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1984 (Anlage A. 2 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 333 330 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rates in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8 333	Niederlande	24 999
Dänemark	8 333	Schweden	8 333
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667	Schweiz	8 333
Frankreich	41 667	Spanien	8 333
Irland	8 333	Südafrika	8 333
Israel	8 333	Ungarn	8 333
Italien	16 666	Vereinigtes Königreich	41 667
Japan	41 667	Vereinigte Staaten von	41 667
Neuseeland	8 333	Amerika	

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaats wird nach Beitragseinheiten bemessen, die von den Verbandsstaaten übernommen worden sind (Artikel 26 der Akte des Uebereinkommens von 1978). Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz haben jedoch freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine halbe Einheit erhöht. Die Beiträge für 1984 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet [siehe hierzu den Haushaltsplan für 1984 (Dokumente C/XVII/4 und C/XVII/15)]:

* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

- 5 Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
- 5 Einheiten für Frankreich
- 5 Einheiten für Japan
- 5 Einheiten für das Vereinigte Königreich
- 5 Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika

- 3 Einheiten für die Niederlande

- 2 Einheiten für Italien

- 1,50 Einheiten für Belgien
- 1,50 Einheiten für Dänemark
- 1,50 Einheiten für Schweden
- 1,50 Einheiten für die Schweiz

- 1 Einheit für Irland
- 1 Einheit für Neuseeland
- 1 Einheit für Spanien
- 1 Einheit für Südafrika

- 0,50 Einheit für Israel
- 0,50 Einheit für Ungarn.

4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1984 mit Erläuterungen;
- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 1984;
- A.3 - die Berechnung der Beiträge;
- A.4 - die Liste der Verbandsstaaten.

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe (f) des Uebereinkommens den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1984 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

C/XIX/3
Anlagen A, Seite 1

ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1984

<u>Einnahmen</u>	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Beiträge	1 600 000		1 600 000	
Veröffentlichungen	5 000		12 345	
Verschiedene Einnahmen*	<u>40 000</u>	1 645 000	<u>35 825</u>	1 648 170
		=====		=====
 <u>Ausgaben</u>				
Personal	1 010 000		971 954	
Dienstreisen	36 000		27 009	
Reisen Dritter (i)	9 000		13 361	
Konferenzen	43 000		43 913	
Druckkosten (ii)	46 000		51 287	
Andere Dienstleistungen	10 000		5 309	
Miete	39 000		39 840	
Ausrüstung	3 000		2 752	
Mobiliar und Material (iii)	5 000		13 064	
Verschiedene Ausgaben	12 000		6 070	
Gemeinsame Ausgaben** (iv)	<u>432 000</u>	1 645 000	<u>441 518</u>	1 616 077
		=====		=====

(i) bis (iv): siehe Seite 2 der Anlagen A.

* Einschliesslich des quotenmässigen Anteils der UPOV an den Gemeinsamen Einnahmen mit der WIPO: 20 860 Franken (+).

** Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben
(Dienstleistungen der WIPO)

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Gehälter und gemeinsame Personalausgaben	299 000		329 495	
Druckkosten	3 000		709	
Andere Dienstleistungen	5 000		2 325	
Gebäude- und Materialinstandhaltung, Gebäudemiete (ohne Miete für das Verbandsbüro)	41 000		44 515	
Nachrichtenverbindungen	38 000		29 992	
Ausrüstung; Mobiliar und Material	41 000		33 928	
Andere Ausgaben (Unvorhergesehenes)	<u>5 000</u>	432 000	<u>554</u>	441 518 (+)
		=====		=====

(+): Provisorische Zahlen, die die WIPO einen Zweijahreshaushalt über die Jahre 1984 und 1985 hat. Die Konten der WIPO werden am 31. Dezember 1985 geschlossen sein. Nach dieser Schliessung wird die endgültige Verteilung für die Jahre 1984 und 1985 der Gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der WIPO und der UPOV bekannt sein. Der Unterschied zwischen der endgültigen Verteilung am 31. Dezember 1984 und der provisorischen Verteilung am 31. Dezember 1984 wird im Rechnungsjahr 1985 verrechnet werden.

Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem
Haushaltsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss

- (i) Reisen Dritter: Die Ueberschreitung um 4 361 Franken ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Reisekosten von einem der Sprecher des Symposions höher als vorhergesehen waren (Japan). Es muss jedoch angemerkt werden, dass die gesamten Ausgaben in bezug auf offizielle Reisen ("Dienstreisen" und "Reisen Dritter") geringer sind als sie im Haushaltsplan vorgesehen worden waren.
- (ii) Druckkosten: Die Ueberschreitung um 5 287 Franken ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan der Nachdruck der Broschüre mit den Texten des UPOV-Uebereinkommens in zwei Sprachen und die Herausgabe der Broschüre in einer weiteren Sprache vorgesehen waren, wohingegen in Wirklichkeit das Uebereinkommen in fünf Sprachen nachgedruckt wurde (deutsch, englisch, französisch, holländisch und italienisch).
- (iii) Mobiliar und Material: Die Ueberschreitung um 8 064 Franken ist auf die vorweggenommene Ausgabe (Kreditübertrag) für die Einrichtung eines neuen Textverarbeitungssystems zurückzuführen.
- (iv) Gemeinsame Ausgaben: Die Ueberschreitung um 9 500 Franken ist auf die folgenden Unterschiede zurückzuführen: die Personalkosten waren um 30 000 Franken und die Gebäudeinstandhaltungskosten um 3 500 Franken höher als im Haushaltsplan vorgesehen worden war; was die Ausgaben der anderen Posten betrifft, waren sie im wesentlichen um 24 000 Franken geringer als im Haushaltsplan vorgesehen.

ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 1984

AKTIVA

Flüssige Barmittel	905 313
Aussenstände	208 360
<hr/>	
	1 113 673
	=====

PASSIVA

Offene Rechnungen	596 037
Reservefonds	
Bilanz zum 31.	
Dezember 1983	152 213
Einnahmen-	
überschuss 1984	<u>32 093</u>
Betriebsmittelfonds	<u>333 330</u>
	1 113 673
	=====

ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Verbandsstaats berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 des Uebereinkommens.

<u>Anzahl Einheiten</u>	+	<u>Anzahl der freiwilligen Einheiten</u>	=	<u>Gesamt ein heiten</u>	x	<u>Anzahl Staaten*</u>	=	<u>Gesamtzahl der Einheiten</u>
5		-		5		5		25
4		-		4		-		-
3		-		3		1		3
2		-		2		1		2
1		0,50		1,50		4		6
1		-		1		4		4
0,50		-		0,50		<u>2</u>		<u>1</u>
						17		41
						==		==

Berechnung der Beiträge

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XVII/15, Absatz 120).

<u>Grundlage für die Berechnung der Beiträge</u>	<u>Ein- heiten</u>	<u>Auf die Staaten entfallender Betrag</u>	<u>Anzahl Staaten*</u>	<u>Insgesamt</u>
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	195 122	5	975 610
	4	-	-	-
	3	117 074	1	117 074
1 600 000	2	78 048	1	78 048
	1,50	58 537	4	234 148
	1	39 024	4	156 096
	0,50	19 512	<u>2</u>	<u>39 024</u>
			17	1 600 000
			==	=====

Betrag einer Beitragseinheit: 39 024 Franken

* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

ANLAGE A.4

Verbandsstaaten am 31. Dezember 1984

<u>Verbandsstaat</u>	<u>Datum UPOV-Zugehörigkeit</u>	<u>Datum " Akte 1978"</u>
Belgien	5. Dezember 1976	-
Dänemark	6. Oktober 1968	8. November 1981
Bundesrepublik Deutschland	10. August 1968	-
Frankreich	3. Oktober 1971	17. März 1983
Irland	8. November 1981	8. November 1981
Israel	12. Dezember 1979	12. Mai 1984
Italien	1. Juli 1977	-
Japan	3. September 1982	3. September 1982
Neuseeland	8. November 1981	8. November 1981
Niederlande	10. August 1968	2. September 1984
Schweden	17. Dezember 1971	1. Januar 1983
Schweiz	10. Juli 1977	8. November 1981
Spanien	18. Mai 1980	-
Südafrika	6. November 1977	8. November 1981
Ungarn	16. April 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	10. August 1968	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	8. November 1981	8. November 1981

17 Verbandsstaaten

[Anlage B folgt]

0086

C/XIX/3

ANLAGE B

EIDGENOESSISCHE FINANZKONTROLLE
944.0.3.1
El - st

3003 Bern, 28. Juni 1985

BERICHT

über die Buchprüfung des
Internationalen Verbands zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen
(UPOV)

für das Rechnungsjahr 1984

1. ALLGEMEINES

1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 25 des Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 in seiner im Jahre 1978 revidierten Fassung hat der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) auf seiner fünfzehnten ordentlichen Tagung im November 1981 die Schweiz als Buchprüfer bestimmt. In Ausübung dieses Auftrags haben wir in der Geschäftsstelle des Verbands in Genf die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1984 vorgenommen.

1.2 Erhaltene Auskünfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen erteilt und Unterlagen beigebracht. Herr M. Lagesse, Leiter der Abteilung für Haushalts- und Organisationsmethoden und Finanzprüfer, hat uns über verschiedene Gegenstände seines Ressorts informiert. Anschliessend haben wir uns mit Herrn T.A.J. Keefer, dem Direktor der Verwaltungsabteilung der WIPO, unterhalten und ihm unsere Feststellungen und Bemerkungen mitgeteilt.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten des Jahres 1984, der Guthabenstand und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 1984. Unsere Prüfung entsprach den allgemeinen für die Rechnungsprüfung geltenden Normen.

2. HAUSHALTSPLAN UND ABSCHLUSS DES RECHNUNGSJAHR 1984

2.1 Haushalt des Rechnungsjahres

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1984, der vom Rat auf seiner siebzehnten ordentlichen Tagung im Oktober 1983 angenommen wurde, sah Ausgaben in Höhe von 1 645 000 Franken und einen Gesamtbetrag von Beiträgen in Höhe von 1 600 000 Franken vor, der unter den siebzehn Verbandsstaaten aufgeteilt war.

2.2 Abschluss des Rechnungsjahrs

Im Rechnungsjahr 1984 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken</u>
Einnahmen	1 648 169,66
Ausgaben	<u>1 616 077,41</u>
Einnahmenüberschuss	<u>32 092,25</u> =====

Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1984 ergibt, ist der obenerwähnte Einnahmenüberschuss gemäss Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV dem Reservefonds zugeführt worden; letzterer beläuft sich auf 184 306 Franken.

3. KONTEN 1984

3.1 Einnahmen

Die Beiträge der Verbandsstaaten sind entsprechend Artikel 6 der UPOV-Finanzordnung im Verlauf des Monats Januar des Jahres zu zahlen, für das sie bestimmt sind. Die Eingangsdaten der Beiträge für 1984 zeigen, dass diese Frist nicht von allen Staaten eingehalten wurde. Während 11 der 17 Verbandsstaaten (59 % der Beiträge) ihren Beitrag im ersten Vierteljahr von 1984 zahlten, haben 3 Verbandsstaaten (24 % der Beiträge) ihren Beitrag erst am Ende des letzten Vierteljahrs bezahlt. Jedoch muss angemerkt werden, dass kein noch zu zahlender Betrag in der Bilanz zum 31. Dezember 1984 erscheint.

3.2 Ausgaben

Die Ausgabenzahlen für das Rechnungsjahr 1984, die in der Anlage 1 dieses Berichts wiedergegeben sind, stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein.

Im Vergleich zum vorhergehenden Rechnungsjahr erhöhen sich die Ausgaben insgesamt um 7,7 %, nämlich um 5 % für die eigenen Ausgaben der UPOV und um 16 % für die Gemeinsamen Ausgaben der WIPO und der UPOV. Letztere wurden aufgrund der Zahlen berechnet, die der noch nicht geprüften Buchführung der WIPO zum 31. Dezember 1984, deren Schliessung den Zweijahreshaushalt 1984-85 gemäss Ende 1985 erfolgen wird, entnommen sind. Die Verteilung der Gemeinsamen Ausgaben (wie auch der Gemeinsamen Einnahmen) wird endgültig nach dieser Schliessung bestimmt werden, so dass sich eventuelle Veränderungen der für 1984 angewandten Beträge auf die Konten von 1985 auswirken werden. Wir bringen in Erinnerung, dass die Entschädigung der WIPO für jede Dienstleistung, die diese der UPOV erbringt, in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Vereinbarung zwischen der WIPO und der UPOV vom 26. November 1983 bezahlt wird.

C/XIX/3
Anlage B, Seite 4

Der Posten Mobiliar und Material, der sich auf 13 064 Franken beläuft, besteht aus einem Kreditübertrag auf das Rechnungsjahr 1985, der für die Ausrüstung der UPOV mit einem neuen Textverarbeitungssystem bestimmt ist.

Was die Abweichungen zwischen den Konten und dem Haushalt betrifft, verweisen wir auf die Bemerkungen des Generalsekretärs in seinem Memorandum über die Finanzlage des Verbands vom 31. Dezember 1984.

3.3 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1984

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1984, wie sie in der Anlage 2 zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt.

Der besonders hohe Betrag der flüssigen Barmittel (abgerundete Zahl: 905 000 Franken) zum 31. Dezember 1984 ist darauf zurückzuführen, dass Beiträge für 1985 in Höhe von 200 000 Franken schon Ende Dezember 1984 eingezahlt worden waren, dass die Ausgabenwiedererstattung an die WIPO über etwa 115 700 Franken erst 1985 erfolgt ist und schliesslich, dass sich der Reservefonds und der Betriebsmittelfonds insgesamt auf 517 600 Franken beliefen. Die überschüssigen flüssigen Barmittel während des Rechnungsjahrs sind entweder auf einem Anlagesparkonto oder einem Terminkonto angelegt worden. Der gesamte Bruttobetrag der 1984 erworbenen Zinsen beläuft sich auf 14 795 Franken.

Was den Fonds, den Japan hinterlegt hat, betrifft (FIT/Japan - siehe auch Absatz 4 des Dokuments C/XVII/4), nehmen wir zur Kenntnis, dass die angehäuften Ausgaben auf der Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 1984 stehen, wohingegen die Gelder, die zur Verfügung gestellt wurden, auf die Passivseite geschrieben sind. Diese Hinterlegung ist für die UPOV finanziell neutral, da die Verwaltungskosten von einem besonderen Konto der WIPO getragen und auf diesem Konto vermerkt werden; dem Konto werden auch die damit zusammenhängenden Zuschussleistungen gutgeschrieben.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- (a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- (b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1984 vorgenommenen Buchungen mit den Belegen übereinstimmen und den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- (c) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositar bescheinigt worden sind;
- (d) dass die Bücher sorgfältig geführt worden sind.

(gez.)
F. Faessler
Sektionschef
der
EIDGENOESSISCHEN FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN KONFOEDERATION

Anlagen:

- 1 Konten und Rechnungsabschluss 1984
- 2 Bilanz zum 31. Dezember 1984

C/XIX/3
Anlage B, Seite 6

ZWEITER TEIL: ABSCHLUSS

KONTEN UND RECHNUNGSABSCHLUSS FUER DAS FINANZJAHR 1984

SOLL

EINNAHMEN

Beiträge	1 600 000	
Verschiedene Einnahmen	<u>48 170</u>	<u>1 648 170</u>

HABEN

AUSGABEN

Personal	971 954	
Dienstreisen	27 009	
Reisen Dritter	13 361	
Konferenzen	43 913	
Druckkosten	51 287	
Andere Dienstleistungen	5 309	
Miete	39 840	
Ausrüstung	2 752	
Mobiliar und Material	13 064	
Verschiedene Ausgaben	6 070	
Gemeinsame Ausgaben	<u>441 518</u>	<u>1 616 077</u>

ERGEBNIS

Einnahmenüberschuss, auf den Reservefonds übertragen		<u>32 093</u>
		<u>1 648 170</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1984

AKTIVA

FLUESSIGE BARMITTEL

Schweizerischer Bankverein		
- Kontokorrent		167 764
- Sparkonto, Betriebsmittelfonds		333 330
- Anlagesparkonto		404 219

AUSSENSTAENDE

Verschiedene Schuldner		16 203
Treuhandkonto Japan		<u>192 157</u>

1 113 673

=====

PASSIVA

GLAEBIGER

Verschiedene Gläubiger		368 469
Treuhandkonto Japan		<u>227 568</u>

RESERVEFONDS

Am 31. Dezember 1983	152 213	
Einnahmenüberschuss	<u>32 093</u>	184 306

BETRIEBSMITTELFONDS

Belgien	8 333	
Dänemark	8 333	
Bundesrepublik Deutschland	41 667	
Frankreich	41 667	
Irland	8 333	
Israel	8 333	
Italien	16 666	
Japan	41 667	
Neuseeland	8 333	
Niederlande	24 999	
Schweden	8 333	
Schweiz	8 333	
Spanien	8 333	
Südafrika	8 333	
Ungarn	8 333	
Vereinigtes Königreich	41 667	
Vereinigte Staaten von Amerika	<u>41 667</u>	333 330

1 113 673

=====

Arpad Bogsch
Generalsekretär

[Ende der Anlage B und des Dokuments]